



## TAGESORDNUNG

---

### 6. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

---

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 30.04.2025, 18:00 Uhr

**Ort, Raum:** Begegnungszentrum, G.-A.-Demmler-Straße 6, 18311 Ribnitz-Damgarten

---

#### Öffentlicher Teil

- 1| Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2| Verpflichtung des nachgerückten Stadtvertreters Werner Konczalla auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten
- 3| Feststellung der Tagesordnung
- 4| Einwohnerfragestunde
- 5| Bestätigung des Protokolls der Stadtvertretersitzung vom 26. Februar 2025 mit Protokollkontrolle
- 6| Information über die aktuelle Flüchtlings-/Asylbewerbersituation im Amtsbereich Ribnitz-Damgarten
- 7| Beschluss über den Entwurf und die Veröffentlichung des Bebauungsplanes Nr. 99 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Wasserreihe II“, OT Langendamm **RDG/BV/BA-19/720/01**
- 8| Aufstellungsbeschluss über die VI. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten (ehem. Parkplatz Fa. Bestwood, Körkwitzer Weg) **RDG/BV/BA-25/115**
- 9| Aufhebung des Beschlusses Nr. 23/7.1-(94-99) der Stadtvertretung vom 26.03.1997 - Übernahme von Auszubildenden **RDG/BV/VL-25/122**
- 10| Rückblick des Geschäftsführers des Freilichtmuseums Klockenhagen, Herr Jan Berg, auf die Jahre 2023 und 2024
- 11| Informationen des Bürgermeisters
- 12| Anfragen/Mitteilungen

## **Nichtöffentlicher Teil**

- 13| Veräußerung von Liegenschaften **RDG/BV/BA-25/114**
- 14| Grundsatzbeschluss zur Renaturierung der Ribnitzer Stadtwiesen **RDG/BV/BA-25/117**
- 15| Informationen des Bürgermeisters
- 16| Auskünfte/Mitteilungen
- 17| Schließung der Sitzung

**Beschluss über den Entwurf und die Veröffentlichung des Bebauungsplanes Nr. 99 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Wasserreihe II“, OT Langendamm**

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften <i>Verantwortlich:</i> Herr Körner	<i>Datum</i> 25.03.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	09.04.2025	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	23.04.2025	N
Ortsbeirat Langendamm (Vorberatung)	29.04.2025	Ö
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	30.04.2025	Ö

**Beschlussvorschlag*****Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-19/720/01******Beschluss über den Entwurf und die Veröffentlichung des Bebauungsplanes Nr. 99 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Wasserreihe II“, OT Langendamm***

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Die Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 99 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Wasserreihe II“, OT Langendamm werden in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 25. März 2025 gebilligt und als Entwurf beschlossen.
2. Der Planentwurf und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen.
3. Den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist nach § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, gleichfalls sind sie von der parallel durchzuführenden Veröffentlichung der Entwurfsunterlagen im Internet auf elektronischem Weg zu benachrichtigen.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Sachverhalt****Begründung**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 99 befindet sich am westlichen Ende der Wasserreihe in Langendamm, südlich des Bebauungsplanes Nr. 67 „Wohn- und Wochenendhausgebiet Wasserreihe West“. Ziel des Bebauungsplanes Nr. 99 ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung, was dem städtebaulichen Entwicklungsziel der Stadt entspricht, den Ortsteil Langendamm als Wohnungsstandort zu stärken. Eine entsprechende Ausweisung im Flächennutzungsplan der Stadt mit einer „Sonderbaufläche – gleichberechtigtes Wohnen und Wochenendwohnen“ entspricht diesem.

Mit den Vorentwurfsunterlagen wurde das frühzeitige Beteiligungsverfahren durchgeführt. Ausgenommen eines Hinweises auf die Lage im Landschaftsschutzgebiet – hierzu erfolgt

eine Klärung im weiteren Verfahren – wurden bislang keine wesentlichen Bedenken seitens der Behörden / Träger öffentlicher Belange vorgetragen. Im Rahmen der Auslegung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurde eine Stellungnahme abgegeben. Inhalt ist die Anpassung der Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung für ein Grundstück im Geltungsbereich. Dieses findet Beachtung.

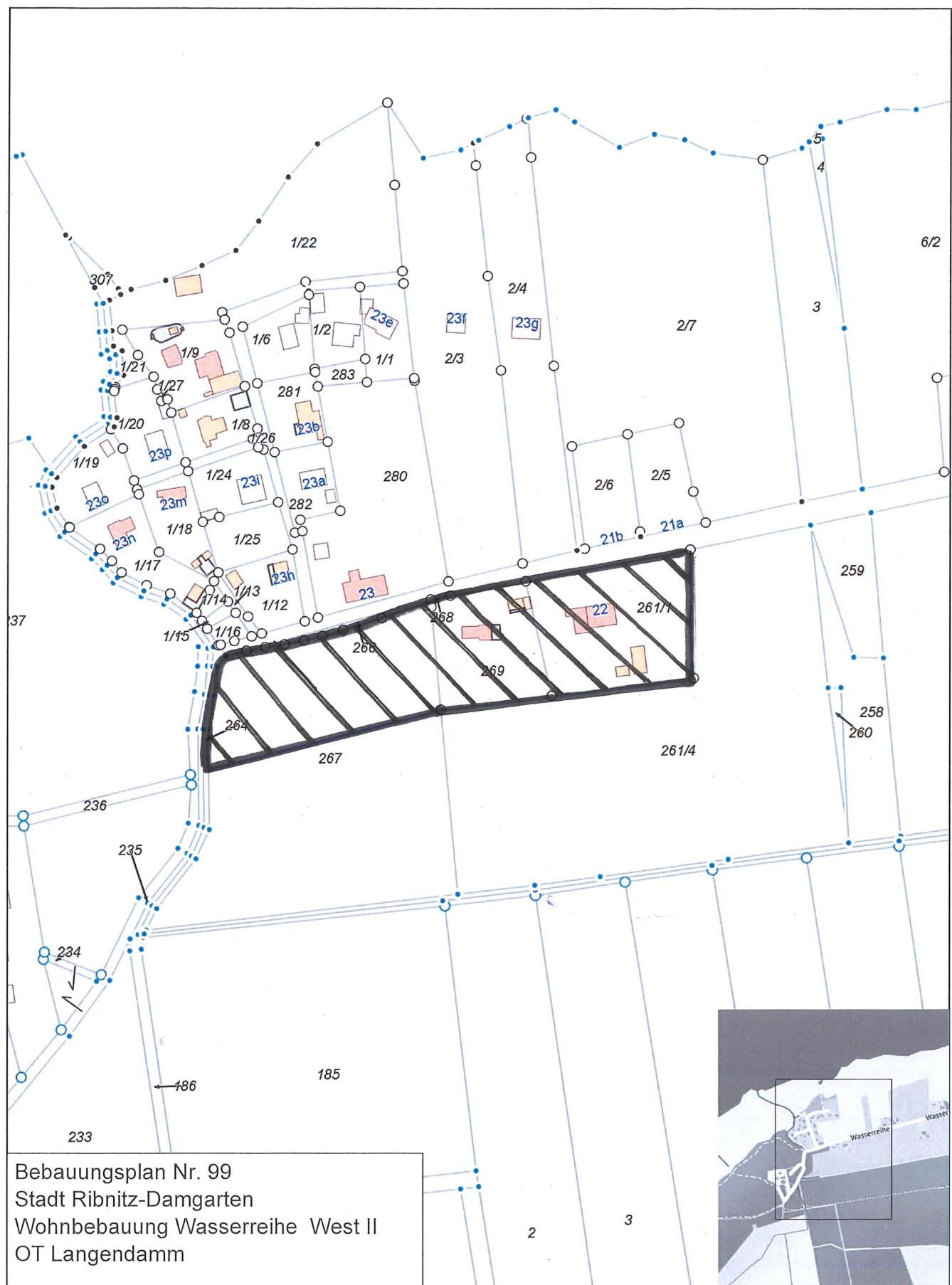
Bisherige Beschlussfassung:  
Aufstellungsbeschluss: 20. Februar 2019

### **Finanzielle Auswirkungen**

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
Kosten:	€	Folgekosten/Abschreibungen:		€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:	€			

### **Anlage/n**

1	Lageplan B 99 (öffentlich)
2	Planzeichnung - B99 - Wohnbebauung Wasserreihe - West II - 1 - 17-11-22 (öffentlich)



Bebauungsplan Nr. 99  
Stadt Ribnitz-Damgarten  
Wohnbebauung Wasserreihe West II  
OT Langendamm



**Aufstellungsbeschluss über die VI. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten (ehem. Parkplatz Fa. Bestwood, Körkwitzer Weg)**

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften <i>Verantwortlich:</i>	<i>Datum</i> 27.03.2025
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	09.04.2025	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	23.04.2025	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	30.04.2025	Ö

**Beschlussvorschlag****Beschluss Nr. RDG/BV/BA-25/115****Aufstellungsbeschluss über die VI. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten (ehem. Parkplatz Bestwood, Körkwitzer Weg)**

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Der mit Datum vom 10. Mai 2021 neu bekannt gemachte Flächennutzungsplan (3. Neubekanntmachung) der Stadt Ribnitz-Damgarten wird im nachfolgenden Bereich geändert:

*Ausweisung einer Wohnbaufläche auf dem ehem. Parkplatz der Fa. Bestwood, nördlich des Körkwitzer Weges*

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgt mittels einer dreiwöchigen öffentlichen Auslegung der Vorentwurfsunterlagen. Gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich die Planung berühren kann, zu beteiligen.

3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

**Sachverhalt**

Der zu ändernde Bereich beinhaltet im Wesentlichen die Fläche des ehemaligen Parkplatzes der Fa. Bestwood, nördlich des Körkwitzer Weges. Eine wohnbauliche Entwicklung dieser Fläche ist im Sinne einer Nachverdichtung sinnvoll. Derzeit sind im Flächennutzungsplan eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Park sowie Maßnahmenflächen für Natur und Landschaft ausgewiesen.

Im Weiteren muss der entsprechende Bebauungsplan Nr. 19, Körkwitzer Weg, geändert werden.

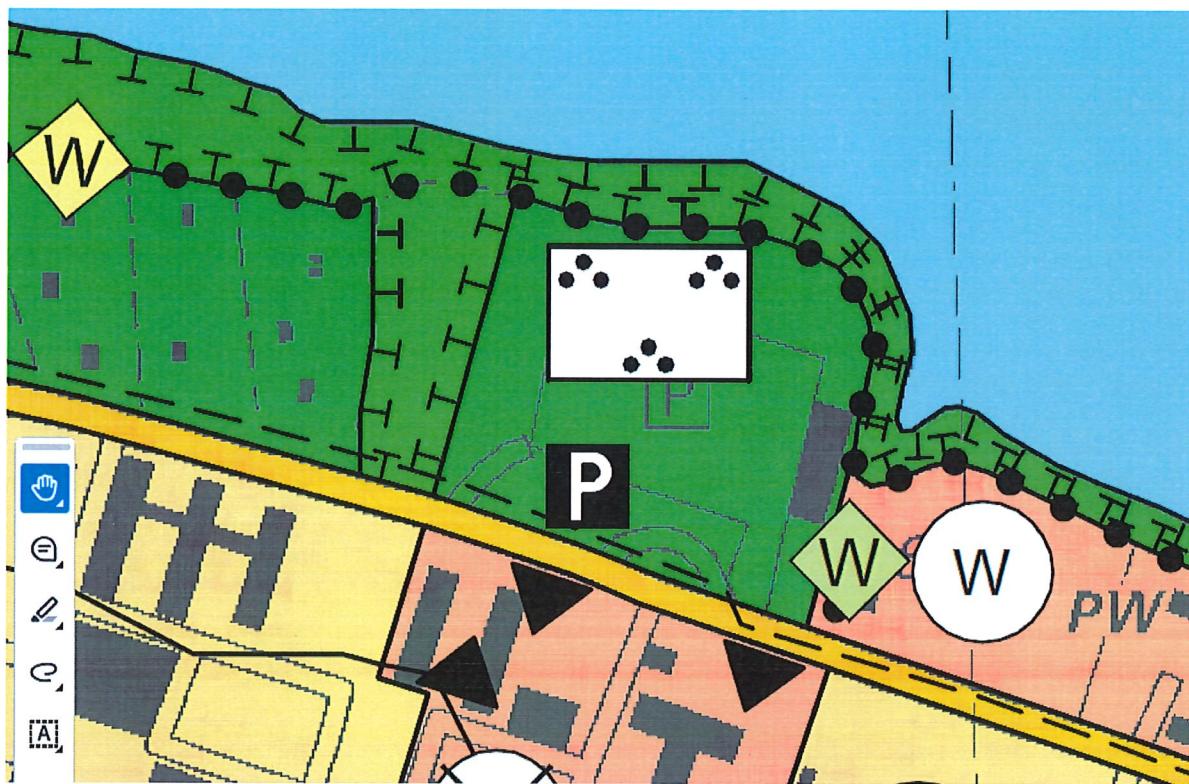
## Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:	X	Nein:	
Kosten:	€	Folgekosten/Abschreibungen:		€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:	€			

## Anlage/n

1	Lageplan FNP (öffentlich)
---	---------------------------

Auszug aus der wirksamen 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten



Plangebiet der VI. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes



**Aufhebung des Beschlusses Nr. 23/7.1-(94-99) der Stadtvertretung vom 26.03.1997 - Übernahme von Auszubildenden**

<i>Organisationseinheit:</i> Verwaltungsleitung - Bürgermeister <i>Verantwortlich:</i> Herr Krause	<i>Datum</i> 14.04.2025
<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>
Hauptausschuss (Kenntnisnahme)	23.04.2025
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	30.04.2025

**Beschlussvorschlag**

Die Stadtvertretung beschließt die Aufhebung des folgenden Beschlusses der Stadtvertretung vom 26. März 1997:

„Beschluss-Nr. 23/7.1-(94-99)

Die Stadtvertretung beschließt die Übernahme der Auszubildenden der Stadt Ribnitz-Damgarten nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbildung in ein Arbeitsverhältnis für ein Jahr, sofern nicht personen- oder verhaltensbedingte Gründe entgegenstehen. Die Entscheidung über die Einstellung trifft der Bürgermeister in Abstimmung mit dem Hauptausschuss.

Es sind vorrangig freie Stellen zu nutzen. Stehen keine freien Stellen zur Verfügung, sind entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf im Stellenplan die erforderlichen Teilzeitstellen zu schaffen.“

**Sachverhalt**

Der Beschluss aus dem Jahr 1997 zur automatischen Übernahme von Auszubildenden in ein befristetes Arbeitsverhältnis entspricht nicht mehr den heutigen arbeits- und haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen und steht der politisch gewollten Praxis in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, über den eigenen Bedarf hinaus auszubilden, entgegen. Der veraltete Beschluss ist daher aufzuheben. Die Personalbedarfsplanung erfolgt mittlerweile differenzierter und bedarf einer flexiblen Steuerung auf Basis konkreter Stellenbedarfe und finanzieller Möglichkeiten. Zudem wird, wie oben erwähnt, seit etwa fünf Jahren über den eigenen Personalbedarf hinaus ausgebildet, um dem (politischen) Bildungsauftrag zur Förderung qualifizierten Berufsnachwuchses gerecht zu werden. Mit den tariflichen Regelungen und internen Personalentwicklungskonzepten stehen geeignete Instrumente zur Verfügung, um eine gezielte Übernahme von Nachwuchskräften sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund ist eine pauschale Übernahmeverpflichtung nicht mehr sachgerecht. Mit der Aufhebung des Beschlusses wird Rechtsklarheit geschaffen, den Anforderungen einer modernen, bedarfsoorientierten Personalsteuerung Rechnung getragen und eine Modernisierung der Verwaltung vorangetrieben.

## Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:	X	Nein:	X
Kosten:	€	Folgekosten/Abschreibungen:		€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:	€			

### Anlage/n

Keine